

# RÜCKER Birgit BILANZBUCHHALTUNG

CASTELLIGASSE 11/8/6 200 HOLLABRUNN  
WKO MITGLIEDSNUMMER 1266535

## Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA)

Unternehmer müssen, abhängig vom Umsatz des Vorjahres, eine Umsatzsteuervoranmeldung entweder monatlich oder vierteljährlich abgeben.

Die Umsatzsteuervoranmeldung, kurz UVA, muss aufbewahrt werden und falls ein bestimmter Grenzwert überschritten wird, beim Finanzamt eingereicht werden.

### *Vorjahresumsatz bis 35.000€ (bis 31.12.2019 30.000€)*

- UVA-Zeitraum vierteljährlich,
- UVA-Abgabe ist nicht erforderlich, Befreiung von elektronischer Einreichung,
- Die Umsatzsteuervoranmeldung muss zwar erstellt, bei den Belegen aufbewahrt, aber nicht beim Finanzamt eingereicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Umsatzsteuerzahllast immer spätestens bis zum Fälligkeitstag entrichtet wird.

### *Vorjahresumsatz bis 100.000€*

- UVA-Zeitraum vierteljährlich,
- UVA-Abgabe ist erforderlich,
- Abgabe über Finanz Online,
- Freiwilliger monatlicher Voranmeldezeitraum möglich.

### *Vorjahresumsatz über 100.000€*

- UVA-Zeitraum monatlich,
- UVA-Abgabe erforderlich,
- Abgabe über Finanz Online.

## *Zeitpunkt der Einreichung der UVA*

Am 15. Tag des auf den Voranmeldezeitraum zweit folgenden Kalendermonats ist die UVA beim Finanzamt einzureichen und zu entrichten.

Die UVA ist eine Steuererklärung und somit kann die verspätete Abgabe zur Verhängung eines Verspätungszuschlages und eines Säumniszuschlages führen.

## *Umsatzsteuerjahreserklärungen*

Nach dem Ablauf eines Kalenderjahres müssen Unternehmer eine Umsatzsteuerjahreserklärung abgeben.

In dieser Erklärung werden alle monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen eines Jahres zusammengefasst.

... NIMMT **WISSEN** IN BETRIEB. 

E-Mail-Adresse: [ruecker.bilanzbuchhaltung@gmx.at](mailto:ruecker.bilanzbuchhaltung@gmx.at)

TEL.: 0681 81 95 96 78

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hollabrunn, Austria

# RÜCKER Birgit BILANZBUCHHALTUNG

CASTELLIGASSE 11/8/6 200 HOLLABRUNN  
WKO MITGLIEDSNUMMER 1266535

Abgeben wird diese bis zum 30.04. des Folgejahres, bis 30.06. bei elektronischer Einreichung.

Die elektronische Abgabe ist verpflichtend, wenn der Unternehmer über die technischen Voraussetzungen verfügt und zur Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet ist.

Das ist dann der Fall, wenn die Vorjahresumsatzgrenze von 35.000€ überschritten wird.

Bis zur einer Umsatzgrenze von 35.000€ muss keine Umsatzsteuerjahreserklärung abgegeben werden.

Nach der Einreichung der Jahreserklärung wird vom Finanzamt ein Bescheid ausgestellt und gegen diesen kann mittels Beschwerde innerhalb eines Monats Einspruch erhoben werden.

... NIMMT **WISSEN** IN BETRIEB. 

E-Mail-Adresse: [ruecker.bilanzbuchhaltung@gmx.at](mailto:ruecker.bilanzbuchhaltung@gmx.at)

TEL.: 0681 81 95 96 78

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hollabrunn, Austria